

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

53 (4.3.1879)

Beilage zu Nr. 53 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 4. März 1879.

Deutschland.

† Berlin, 1. März. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Von den nach dem Pestgebiete in Rußland entsendeten deutschen Ärzten haben sich Professor Dr. Hirsch und Dr. Kühner gestern von Jaxigin nach Wlaskana begeben.

Ein interessanter Vortrag des Schriftstellers Hrn. D. B. e. t. a über englische Billigkeit und deutsche Bescheidenheit fand am Mittwoch im Grand Hotel de Rome vor einem gewählten Publikum statt. In freier Rede wurde ausgeführt, daß England nicht ein Rechtsstaat sei, sondern daß das gemeine Recht seine Ergänzung im Billigkeitssrecht. Diese seien verbunden durch die Basis der Agrarverfassung, zu der drei Völker ihre Schätze zusammengetragen. Die Angelsachsen hätten dem zukünftigen Weltreiche den Gemeinbesitz als Morgengabe dargebracht, die Römer die sturrgische Emphyteusis, d. i. ein billiges Pachtsystem, nach welchem Jeder mit geringem Betriebskapital eine Landwirtschaft unternehmen könne, ohne den Grund und Boden kaufen zu müssen. Dieses System sei das Alleinherrschaftsrecht in England und Ursache, daß die Landwirtschaft nicht durch Hypothekenzinsen belastet und nicht der Substitutionspest ausgesetzt sei. Die Pachterrenten seien elastisch. Das liege im System. Weide, Grundbesitz und Landwirtschaft, seien in England getrennte Begriffe, da ihre Interessen sich eigentlich widersprechen. Man vertrete aber in England keine Interessen offen und könne auf dem Boden der Billigkeit Vereinbarungen treffen, während man bei uns sich geniere, sich zu den Interessen, die man vertrete, zu bekennen. Man irre sich, wenn man vorgebe, daß der Rechtsstaat auch nur ein Schatten des englischen Equitystaats sei. Redner ließ sich des Längeren über die englische Politik aus. England habe die ganze Welt nach der Schablone seiner Handelsinteressen zurechtgerichtet. Die beiden englischen Parteien ständen wirtschaftlich einander so nahe, daß die eine sogar die Rolle der andern übernehmen könne, und daß die ganze Nation lebendig nach Gesichtspunkten der äußeren und praktischen Politik bald whiggisch, bald torysch wähle. Auch sei England ein sozialer Staat, aber ein sozialaristokratischer. Ueberall im In- und Auslande sei die ausgiebigste Staatshilfe sofort bereit. Man gönne in England dem Staat diese Macht und deshalb habe man das Selbstgovernment. Dieses sei eine Konsequenz des monarchischen Prinzips. Denn Selbstgovernment sei nicht Herrschaft, sondern Dienst. Selbstgovernment verlange, daß das Volk selbst den Dienst des Staats verrichte, aber im Interesse des Staats und zur Förderung des Gemeinwohls, nicht nach kleinlich egoistischen und partikularen Motiven, wie sie bei uns schon im Mittelalter nach den Anschauungen des römischen Rechts sich eingenistet und zur Auflösung des heiligen Bundes geführt, welches die Lehne an die Krone knüpfte. Deshalb hätten wir Verschuldung und Förligkeit gehabt, während England Reichthum, Freiheit und Macht sich eroberte. Redner schloß mit einem Blick in die Zukunft und bat, dem Volke Billigkeit widerfahren zu lassen. Die Volkspartei der Zukunft sei keine konservative noch eine liberale, sondern eine Partei der Billigkeit, der deutschen Equity, welche die Kraft des Volkes vereine und die Extreme verführe. Reichlicher Beifall lohnte den Redner.

† Leipzig, 1. März. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) In seiner selbstgefertigten Klageschrift hatte ein Kaufmann vorgetragen, er habe dem verklagten Fabrikanten eine gewisse Waarenlieferung zweimal mit je 500 M. bezahlt und sei daher berechtigt, die eine Zahlung zurückzufordern. Der Beklagte läugnete die Doppelzahlung und wendete ein, die Klage sei rechtlich unhaltbar, weil es an der Behauptung eines Irrthums auf

Seiten des Klägers fehle. Dieser Einwand ist verworfen worden. Allerdings steht die Rückforderung der Zahlung einer Nichtschuld voraus, daß der Zahlende sich im Irrthume befinde, denn wer wesentlich eine Nichtschuld bezahlt, wird vom Gehege so angesehen, als ob er habe schenken wollen. Dies hindert jedoch den Richter nicht, aus den Umständen des Falles den Irrthum auch ohne dessen ausdrückliche Geltendmachung zu entnehmen. Der Geschäftsverkehr zwischen Kaufmann und Fabrikanten schließt die Schenkungsabsicht des Zahlenden aus, und so wurde, nachdem die doppelte Zahlung bewiesen war, dem Gesuche der Klage stattgegeben.

Ein Banquier hatte einem Kaufmann einen bedeutenden Kredit eröffnet, wofür sich die Ehefrau des Kaufmanns solidarisch verbürgte, indem sie sich verpflichtete, für Alles aufzukommen, was der Ehemann zur Zeit der Kündigung des Kredits dem Banquier schuldig sein werde. Der Banquier hatte den Kredit gekündigt und seine Saldo Guthaben vom Ehemann gefordert, diesem aber auf sein Bitten eine Zahlungsfrist unter der Bedingung gewährt, daß der Schuldner eine erhebliche Konventionalstrafe zahlen müsse, wenn die Frist von ihm nicht eingehalten werde. Dieser Fall ist eingetreten und nunmehr hat der Banquier gegen die Ehefrau des Schuldners außer dem Saldo auch jene Konventionalstrafe eingeklagt. Letztere Forderung ist abgewiesen worden, weil die Bürgschaftsübernahme sich nur auf eine zeitlich beschränkte Schuld beziehe, also nicht auch auf die späteren Abmachungen zwischen Hauptschuldner und Gläubiger erstrecke.

H München, 1. März. An dem in den nächsten Tagen in Berlin stattfindenden deutschen Anwaltstag werden von den Münchener Anwälten die H. Dr. Rau, Dr. Vorbrugg und Dr. Helmman teilnehmen. — Auf Ansuchen des Komitees für die im Jahr 1879 in München abzuhaltende internationale Kunstausstellung hat die Stadtgemeinde München mit einer Garantiesumme von 15,000 M., ohne jedoch für die Zukunft etwas zu präjudizieren. Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt, nachdem Bürgermeister Dr. Erhardt konstatirt hatte, daß auch von Privaten bereits 56,500 M. gezeichnet wurden und die Garantieleistung wärmstens befürwortet hatte. — Der vom Militär-Berichtsgericht Würzburg wegen gemeinen Mords zum Tode verurtheilte Krankenwärter und Sanitätsoldat J. A. Bald von Dersfeld wurde zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt. — Der Verwaltungsrath der bayerischen Vereinsbank hat in gestriger Sitzung beschlossen, der auf den 3. April d. J. einzuberufenden Generalversammlung vorzuschlagen, eine Dividende von 7 Prozent, d. i. 42 M. per Aktie, pro 1878 zu vertheilen.

Badische Chronik.

— Karlsruhe, 28. Febr. (Generalversammlung des Lebensbedürfnis-Bereins Karlsruhe. Schluß.) Der Zugang an Vereinsmitgliedern betrug 82; die Gesamtzahl beträgt nun 736. Aus den Berichten ist zu berichten, daß der Antrag auf Erhöhung des Höchstbetrages des Reservefonds von 20,000 M. auf 50,000 M. genehmigt wurde. Das bisherige Maximum von 20,000 M. ist durch die Zuweisung aus dem Gewinn von 1878 bereits überschritten. Ebenso fand der Antrag auf Auszahlung der Dividende in Vereinsmarken die Billigung der Versammlung. Die

Dividenden werden hiernach künftig, wie es bei vielen Vereinen längst üblich ist, in Marken ausbezahlt; diese Marken werden aber, worauf zur Vermeidung von Mißverständnissen aufmerksam gemacht wird, gleich den gelaufenen Marken in den Mitgliederbüchern eingetragen und bescheinigt. Auf besondern Wunsch wird jedoch die Dividende auch in barem Gelde anbezahlt. Der weitere Antrag auf Abänderung des § 21 der Satzungen wurde auf die nächste Generalversammlung vertagt.

In den Verwaltungsrath wurden neu gewählt die Herren Regierungsrath Battelner und Professor Biffinger. Die übrigen durch das Loos ausgetretenen Mitglieder wurden wieder gewählt; ebenso die bisherigen Herrn Rechnungsrevisoren. Nachdem nach dem Verwaltungsrathe und Vorstande der Dank für die ersprießliche Thätigkeit ausgesprochen worden, schloß der Vorsitzende, Regierungsrath a. D. Kraemel, die Verhandlung. Die Mitglieder waren schließlich erseut, die Uebergangung gewonnen zu haben, daß der Verein in soliden Wegen wandelt und alle Bedingungen zu seiner segensreichen Entwicklung vorhanden sind.

— Vom Kaiserstuhl, 28. Febr. Wir sind in den tiefsten Winter eingekühlt; eine bedeutende Schneemasse bedeckt das Gebirge und Alles hat das Aussehen, als steh die Weihnachten und nicht Ostern vor der Thüre. Hoffentlich hat die alte Bauernregel Recht, welche besagt: „Wintert's nicht, so sommert's nicht“.

— Lörrach, 2. März. Auf dem Markhof (einem Hrn. Dietzsch aus Rheinfelden gehörig) bei Herthen wurden gelegentlich einer Reparatur unter dem Fußboden des Wohnzimmer auf dem Kellergerölbe vor einigen Tagen in einem eisernen Faßen verschiedene Münzen aufgefunden. Die 4 Goldmünzen, die die Größe eines Zwanzigmark-Stückes haben, aber dünner sind, tragen die Jahreszahl 1503. Größere Silberstücke, in der Größe eines fünf-Franken-Stückes, sollen es 18, solche wie ein zwei-Mark-Stück groß 32, und solche in der Größe eines 50-Pennig-Stückes etwa 900 sein. Das Gewicht der Silbermünzen beträgt 4 Pfund. Von den Silberstücken liegen je ein Exemplar vor mir, das größere, nicht sehr stark silberhaltige, hat auf einer Seite einen Löwen, der eine Krone mit Kreuz hält; am Rand liest man: Mo(neta) No(r)ra? Thuringensis Civit. Imper. Auf dem Revers ist der Doppeladler mit einer beide Köpfe zehrenden Krone und der Umschrift Domine serva nos in pace. Das kleinere Silberstück hat guten Silberklang, trägt einen wohlgehalteneren hartlosen Kopf, mit einer Krone geschmückt. Die Umschrift lautet: Caro (lo?) D(ei) G(ratia) Gall(iae) Lotar(ing)ia B(urgund)ia G(ald) (eria)?. Auf dem Revers ist ein Wappen und die Umschrift heißt Moneta nova Nancignus. Jahreszahl fehlt. Auf der einen Silbermünze, die sehr mit Schmutz überzogen ist, ist auf der einen Seite ein Wappen, auf der andern ein Kreuz und man liest darum Salvo crux Bel? Vielleicht für die Numismatiker hier einige Ausbeute! — Der hiesige Zweigverein der Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger hat die schöne Mitgliederzahl 35 erreicht und betrug die Summe der Jahresbeiträge für das Jahr 1878 104 M. 50 Pf. Hierzu kamen 13 M. 70 Pf. aus der in Badenweiler und 12 M. aus der in der hiesigen Bahnhof-Restaurant angebrachten Sammelbüchse. Es konnten (nach Abzug der Unkosten) 126 M. 20 Pf. an den Vertreter des oberreinhelmschen Bezirksvereins, Herrn Professor Baumhauer in Karlsruhe, abgefordert werden, was am 22. Febr. geschah.

— Konstanz, 28. Febr. Am 5. März d. J. werden in St. Peter, Amtsbezirk Freiburg, und am 10. März d. J. in Schmieheim, Amtsbezirk Etenheim, mit den Orts-Postanstalten vereinigte Telegraphen-Anstalten mit beschränktem Tagebedienst für den allgemeinen Verkehr eröffnet werden.

Meister Martin der Küfer und seine Gesellen.

(Opernabhandlung in 3 Akten nach der Erzählung von E. L. A. Hoffmann von August Schröder. Musik von Wendelin Weißheimer.)

Ueber den Text der demnächst an der hiesigen Hofbühne zur Aufführung kommenden Oper „Meister Martin“ bringt die „Neue Zf. Presse“ folgende eingehende Mittheilungen:

Fast ausnahmslos herrscht die Ansicht, daß „Meister Martin“ das Meisterstück, das gesundeste und kleinsten Werk jenes Ernst Theodor Amadeus Hoffmann sei, dessen literarische Stellung im Uebrigen bezeichnet wird dadurch, daß er durch den rücksichtslos-tollsten Spul die Prinzipien der Romantik ad absurdum geführt habe. „Martin“ ist ein Bild mittelalterlich-romantischen Lebens aus einem Gasse. Zwar meint der feinsinnige Kritiker in seiner Einleitung zur „Fäulein von Scubery“, es sei einem auch in der Gesellschaft von Martin und seinen Zunftmeistern, Junkern und Malern noch immer etwas unheimlich zu Muth, und bei der oft wiederholten Anekdote „Liebwerthester“ scheine es, als ob die Kagentrassen wieder zum Vorschein kämen. Uns will das nicht bedanken. Es ist auch in Martin noch ein leiser Rest jener Behandlungsart vorhanden, welche die Figuren zeitweise über den Boden der Realität hebt und die Silhouette auflockert; auch das mystische Hereintragen einer andern Welt ist in der Prophezeiung der Großmutter und deren Erfüllung angedeutet; die Art Hoffmann's aber, die sonst seine Schöpfungen nur allzu leicht verzerrt, ist hier so sehr, wenn nicht überwunden, doch zurückgedrängt, daß das, was zurückbleibt, nur wirkt wie ein eigenthümlicher gedämpfter sonniger Ton über einem Bilde. Meister Martin erschien, soviel wir wissen, zuerst in den „Serapionsbrütern“ 1819. Es ist merkwürdig, daß die Wichtigkeit der Mittheilung von H. Schmidt vorausgesetzt — gleich beim ersten Male, als die Erzählung noch im engen Kreise der Freunde an das Licht trat, auch der Gedanke an ihre Dramatisirung ausgesprochen wurde, und zwar von einem der größten unserer dramatischen Künstler, von Ludwig Devrient. H. Schmidt erzählt in den Devrient-Novellen, die allem Anscheine nach zumiß auf Berichten des Geschichteten selbst beruhen, wie Hoffmann die Erzählung den Freunden Devrient und Fouqué aus dem Manuskript vorgelesen habe, am Schluß tragend: „Seid ihr zufrieden?“

„Fouqué“ — heißt es nun — „umarmte den Freund und konnte es nicht genug pfeifen, ihm in einem so herrlichen Gebiete begegnet zu sein, wo kein unheimlicher Spulgeist hinter einer Rosenhecke lauere und ihm Gesichter schneide, wenn er sich an dem Duft der Blumen erquiden wolle. Devrient aber sagte: „Mein werther Freund, wenn du Einiges von dieser Erzählung wegläßt, was sie gar wohl enthalten kann, und Anderes unmerklich zusammenzieht, so hast du eine alt-reichstädtische Komödie gemacht, die bald alle Bühnen beschreiten wird.“

Devrient redet in der Novelle Hoffmann noch eifrig zu, die Komödie doch selbst zu machen, sonst komme ein Anderer und verpöfche ihm am Ende den prächtigen Stoff.

Was nun die Komödie betrifft, so sind wir darüber anderer Meinung. Eine wirksame Komödie konnte aus der Erzählung nie werden, dagegen ist in ihr alles Jang zu einer Oper.

Es ist auch Devrient passiert, was dem altiven Schauspieler so oft begegnet: Einige „gute“ Rollen, „schöne“ Scenen“ sieht er im Geiste rasch beisammen und denkt, daß sei auch schon „ein Stück“. Zum Schauspiel gehört irgend ein Konflikt, der die Personen handelnd und leidend, sich entwickelnd und offenbarend in Bewegung setzt, der Lösung entgegen. Dieser fehlt in „Martin“ zwar nicht, aber die Personen machen keine Wandlungen durch, welche die zerlegenden Schilderungen des treuernden Schauspielers verlangen oder ertragen. Der Stoff paßt eben so wenig zur Komödie, als etwa Viktor Schöffel's „Trompeter von Säckingen“. Dagegen hat der Martin eine Reihe von farbigen beglückenden Bildern durch das Wand einer sinnigen, tiefen Idee eng verknüpft und zu dramatischem Leben sich steigend, hat die nötige Anzahl scharf umrissener Charaktere, die in ihrer Verschiedenheit der Ausdrucksfähigkeit der Musik entgegenkommen, und einen symphonischen kulturhistorischen Hintergrund, also wiederum ein musikalisches Moment von höchster Bedeutung.

August Schröder hat es nun versucht, die Personen der Hoffmann'schen Erzählung unbeschädigt in das dramatische Leben herüberzusetzen, ihnen hier und da ein besseres Postament zu geben, die Linien, wo es nachwiegend schien, schärfer nachzuziehen, und den Salton des reichstädtischen Zunftlebens energisch festzuhalten und auszubilden. Der Inhalt ist bekannt; sorgte doch in jüngster Zeit die Zweigroschenbibliothek von Reclam, daß die Hoffmann'sche Novelle in Federmann's Händen sei, und die illustrierte Diamantausgabe von Grote, daß sie auch auf den Tischen der Salons nicht fehle.

Meister Martin, der reiche und eigenständig-gutmüthige Zunftmeister von Nürnberg, ist im Besitz eines herrlichen Töchterchens, seiner Rosa. Nur ein Küfer soll sie einst heimführen; außer der Begeisterung Martins für sein Handwerk ist noch ein anderer gemüthvoller Grund vorhanden. Rosa's Großmutter hatte in der Stunde ihres Todes ein Lied gesungen, welches besagte, daß derjenige der Bräutigam sei, welcher „ein glänzendes Häuflein ins Haus bringe, in dem wirzigte Fußten treiben“. Martin kann dies nicht anders deuten, als auf einen Küfer.

Drei Jünglinge werden um Rosa, deren Herz einem derselben gehört, Friedrich dem Jugendgespielen, der um ihrerwillen die Kunst des Silbergießers verlassen, Küfer geworden ist und eben aus der Fremde zurückkehrt. In seiner Begleitung kam Reinhold, der deutsche Maler aus Italien, der um Rosa küfert und in seinen Museen aus dem Gedächtniß ihr Bild in Farben hinzubert. Kurz nach dem Beiden kommt auch der lächerliche Junker Konrad, für den sein Vater, der alte Spangenberg, schon angehalten und bei Martin einen Korb sich geholt hat, in die Weltklat als Geselle.

Friedrich ist unglücklich, da er nach geraumer Zeit in Reinhold, den er bisher für einen Küfer gehalten, den übermächtigen Künstler erkennt; doch dieser tröstet ihn: das Handwerk munde ihm nicht, er sehe ein, „daß das Ringen nach Rosa's Bild eine Täuschung war“, die sein „irrer Sinn“ ihm bereitet. „Als ich Rosa's Bild vollendet, ward es in meinem Innern ruhig, und oft war freilich auf ganz verwunderliche Art mir so zu Muth, als sei Rosa nun das Bild, das Bild aber die wirkliche Rosa.“ Nun, da Reinhold seiner Kunst so trenn sich zeigt, hält es auch Friedrich bei der Küferi nicht länger aus, und Martin weist ihn aus dem Hause. Zwischen Konrad, der bald einsah, daß hier der Liebe Müß umsonst sei, und Martin war es zum schier lebensgefährlichen Streit gekommen. So war nun statt der Freunde und der freier düstere Stimmung in Martins Haus. Da bringt Holzschuhler, der Silbergießer, der treue frühere Meister Friedrichs, zu dem dieser in seiner Noth geeilt, einen künstlich gearbeiteten silbernen Pokal, Friedrich's Werk, des Armen, der seine Heimath auf immer verlassen will. „Zierliche Ranken von Weinblättern und Rosen schlangen sich rings herum, und aus den Rosen, aus dem brechenden Knospen schauten liebliche Engel, sowie inwendig auf dem vergoldeten Boden sich anmuthig liebende Engel gravirt waren. Soß man nun hellen Wein in den Pokal, so war es, als tauchten die Englein auf und nieder in lieblichem Spiel.“ (Schluß folgt.)

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 1. März. (Börse vom 22. bis 28. Febr.) Die Woche hat bei Beginn der Woche einen neuen Ausbruch...

höheren Kursen. Währische Grenzwaren liegen 1 1/2 Proz. Aufschlag...

Berlin, 1. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 176.50...

Köln, 1. März. (Schlußbericht.) Weizen — loco hier 19.50...

Bremen, 1. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 96...

Paris, 1. März. Anzeigeweizen 8.55 bis 8.60 fl. Alles fest.

Weizen Qualität 72/10 Kilogramm 8.80 bis 8.90 fl. Weizen Qualität 70/10...

Paris, 1. März. Rüböl per März 83.75, per April 84.25, per Mai-August 85...

per Mai-Juni 18.—, per Mai-August 18.—. Antwerpen, 1. März. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Ruhig...

New-York, 28. Febr. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 9 1/4...

München, 1. März. Serienziehung der 4prozentigen bayerischen Prämienlose von 1866...

Wien, 1. März. Letzte Ziehung der österreichischen Lose von 1839...

Ziehung der österreichischen Lose von 1864. Serien 217 296 394 1066...

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: März, Baromet., Therm. in G., Wind, Himmel, Bemerkung. Data for March 1st and 2nd.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

5707. Gemeinde Lauff. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandbüchern der Gemeinde Lauff...

Bei dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gefahren werden. Dobei wird aufmerksam gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge auf dem Rathhause...

Der Grund- und Pfandbuchführer: Kesselsbach, Rathh. Sch.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufforderungen.

5.648. Nr. 5061. Engen. Da auf die in unterer Ausschreibung vom 29. November v. J., Nr. 23.274, bezeichneten Liegenschaften keine Ansprüche der dort angegebenen Art erhoben wurden...

5.648. Nr. 2472. Rillingen. J. S. Andreas Hils, Bürgermeister von Fischbach, gegen unbekannt Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

Da in Folge diesseitiger Ausschreibens vom 18. Dezember v. J., Nr. 18.466, an die darin genannten Grundstücke weder dingliche Rechte, noch lehnrechtliche oder scheidungskommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden...

5.673. Nr. 2856. Mühlheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 3. Dezember 1878 (Karlsruher Zeitung vom 14. Dezember 1878) Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannten Liegenschaften nicht geltend gemacht wurden...

5.667. Nr. 6935. Bruchsal. In Sachen des Karl und Johann Schädel von hier gegen Unbekannte, Eigentumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 11. November v. J., Nr. 35.664, weder dingliche Rechte, noch lehnrechtliche oder scheidungskommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden...

5.646. Nr. 3822. Konstanz. Gegen Kaufmann August Wolf & Co., Inhaber der Firma „Max Franz Nachfolger“ von Konstanz...

Empfang aller Einhandlungen zu befehlen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären...

5.664. Nr. 3091. Schwetzingen. Gegen Krämer Anton Kurz und dessen Ehefrau, Barbara, geb. Böthgen, von Neckarau, haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 20. März, Vormittags 8 1/2 Uhr.

5.690. A. G. Nr. 9728. Forstheim. Gegen Wagner Andreas & H. r. hier haben wir Cant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag den 24. Februar 1879, Vorm. 9 Uhr, angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden...

5.642. Nr. 2514. Altsheim. Gegen Landwirth Philipp Frank von Leinfelden haben wir Cant erkannt und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 17. März d. J., Vormittags 1/2 9 Uhr.

5.665. Nr. 3684. Schwetzingen. Gegen die Verlassenschaft des Adlers und Maltes G. S. v. Seddenheim haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 27. März, Vormittags 8 1/2 Uhr.

5.665. Nr. 3684. Schwetzingen. Gegen die Verlassenschaft des Adlers und Maltes G. S. v. Seddenheim haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 27. März, Vormittags 8 1/2 Uhr.

5.642. Nr. 2514. Altsheim. Gegen Landwirth Philipp Frank von Leinfelden haben wir Cant erkannt und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 17. März d. J., Vormittags 1/2 9 Uhr.

5.636. Nr. 6436. Offenburg. Gegen Zimmermann August Bohlisch legel von Offenburg haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 13. März d. J., Vormittags 9 Uhr.

5.647. Nr. 2360. Altsheim. Durch Erkenntnis vom 7. d. M., Nr. 1637, wurde die Witwe des Gottfried Genett, Barbara, geb. Fiesch, von Altsheim entmündigt...

5.644. Nr. 5899. Lössau. Die Cant gegen die Verlassenschaft des Jakob Friedrich Zippin in Esingen betr.

5.647. Nr. 2360. Altsheim. Durch Erkenntnis vom 7. d. M., Nr. 1637, wurde die Witwe des Gottfried Genett, Barbara, geb. Fiesch, von Altsheim entmündigt...

5.641. Nr. 3510. Donaueschingen. Präludialbescheid. Die Cant des Josef Hall-Greiner von Rosen betr.

5.641. Nr. 3510. Donaueschingen. Präludialbescheid. Die Cant des Josef Hall-Greiner von Rosen betr.

5.662. Nr. 2432. Erlenberg. Präludialbescheid. Die Cant gegen Friedrich Georg Strobel von Schönach betr.

5.662. Nr. 2432. Erlenberg. Präludialbescheid. Die Cant gegen Friedrich Georg Strobel von Schönach betr.

5.618. Nr. 3121. Eppingen. Präludialbescheid. Die Cant des Karl Friedrich Kern von Ezzelhof betr.

5.618. Nr. 3121. Eppingen. Präludialbescheid. Die Cant des Karl Friedrich Kern von Ezzelhof betr.

5.648. Nr. 2145. Dornbühl. In der Cant des Theodor Schauble von Heilingen wird gemäß § 1080 der P. O. ausgesprochen:

5.648. Nr. 2145. Dornbühl. In der Cant des Theodor Schauble von Heilingen wird gemäß § 1080 der P. O. ausgesprochen:

5.648. Nr. 2145. Dornbühl. In der Cant des Theodor Schauble von Heilingen wird gemäß § 1080 der P. O. ausgesprochen:

5.647. Nr. 2360. Altsheim. Durch Erkenntnis vom 7. d. M., Nr. 1637, wurde die Witwe des Gottfried Genett, Barbara, geb. Fiesch, von Altsheim entmündigt...

5.647. Nr. 2360. Altsheim. Durch Erkenntnis vom 7. d. M., Nr. 1637, wurde die Witwe des Gottfried Genett, Barbara, geb. Fiesch, von Altsheim entmündigt...

5.647. Nr. 2360. Altsheim. Durch Erkenntnis vom 7. d. M., Nr. 1637, wurde die Witwe des Gottfried Genett, Barbara, geb. Fiesch, von Altsheim entmündigt...